

**Protokoll  
über die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (Sondersitzung) am  
22.09.2005**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr  
**Ort:** Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.046 (Aufzug D)

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Sembritzki, Erika Die Linkspartei.PDS

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Bank, Sabine Dr. Unabhängige Bürger

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. CDU

**ordentliche Mitglieder**

Brill, Anna Die Linkspartei.PDS  
Meslien, Daniel SPD  
Nagel, Cornelia BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Woywode, Robert CDU

**stellvertretende Mitglieder**

Leppin, Patricia Unabhängige Bürger  
Marksteiner, Klaus Die Linkspartei.PDS  
Schulz, Andreas Die Linkspartei.PDS

**beratende Mitglieder**

Baumotte, Peter  
Pawlitzok, Heinz

**Verwaltung**

Block, Steffen  
Junghans, Hermann  
Seifert, Frank

**Leitung:** Erika Sembritzki  
**Schritfführer:** Katy Berend

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Richtlinie Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II
4. Sonstiges

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### **Bemerkungen:**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sembritzki, eröffnet die Sondersitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zur Tagesordnung werden keine Veränderungen angemeldet.

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## zu 2 **Mitteilungen der Verwaltung**

### **Bemerkungen:**

#### Berichterstattung ARGE

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Bitte des Ausschusses, wonach Vertreter der ARGE wieder regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilnehmen sollen. Sie hält ihrerseits eine dreimonatige Berichterstattung für ausreichend. Das wiederum wird nicht von allen Ausschussmitgliedern uneingeschränkt akzeptiert. Unter dem Aspekt, dass auf einen Begleitausschuss zur Umsetzung des SGB II seinerzeit verzichtet wurde, wird eine vierteljährliche Berichterstattung als nicht ausreichend angesehen. Auch wird seitens eines Ausschussmitgliedes die Bitte geäußert, über Arbeitsergebnisse des Beirates in Kenntnis gesetzt zu werden.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion, in deren Ergebnis die Verwaltung gebeten wird, einen Vertreter der ARGE und den Sprecher des Beirates jeden zweiten Monat zur Berichterstattung im Rahmen des ständigen Tagesordnungspunktes zur Umsetzung des SGB II einzuladen. Dabei wird bei besonders brisanten Themen die Anwesenheit des Geschäftsführers der ARGE erwartet.

## zu 3 **Richtlinie Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II**

### **Bemerkungen:**

Herr Junghans verdeutlicht, dass es zwischenzeitlich eine Vielzahl von Anregungen und neuen Erkenntnissen bei der Erarbeitung der Richtlinien für die Kosten der Unterkunft gegeben hat, über die der Ausschuss in der heutigen Sitzung in Kenntnis gesetzt werden soll. Vor allem nimmt er Bezug auf das Gespräch am 16.09.2005 mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung, wobei die dort entwickelten neuen Vorschläge noch einer verwaltungsinternen Abstimmung bedürfen. Deshalb wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass heute keine Abstimmung zu den neuen Vorschlägen erfolgen wird, sondern erst dann, wenn ein neuer verwaltungsintern abgestimmter Entwurf der Beschlussvorlage einschließlich der Richtlinie von der Verwaltung vorgelegt wird.

Im Einzelnen sollen folgende Vorschläge in die Richtlinie aufgenommen werden:

- Die kalkulatorisch für eine Person angemessene Wohnungsgröße wird gegenüber des ersten Entwurfs auf 45 qm angehoben. Für jede weitere Person werden 15 qm zusätzlich berücksichtigt, ab der fünften Person jedoch nur noch 10 qm.
- Die Höhe des Quadratmeterpreises von 4,50 € wird nicht verändert.
- Für Betriebs- und Heizkosten werden gegenüber des ersten Entwurfes 2,20 €/qm zugrunde gelegt.

Diese Faktoren ergeben für eine Person einen Gesamtbetrag von 301,50 € als regelmäßig anzuerkennende Grenze der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung  
45 qm x 6,70 € (Summe aus Quadratmeterpreis und Betriebs- und Heizkosten).  
Die im ersten Entwurf eingearbeitete Toleranzgrenze von 10 % soll entfallen.

Die Verwaltung wird in der Richtlinie verankern, dass nicht angemessene Aufwendungen für die Unterkunft auch länger als sechs Monate anerkannt werden, wenn nachweislich kein entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht. Ebenfalls kann bei Vorliegen besonderer Bedarfslagen für Personen mit Behinderungen zur Vermeidung besonderer Härten eine weitere Erhöhung der Gesamtmiete gewährt werden.

Eine unkomplizierte Anpassung der Richtlinie an aktuelle Erfordernisse (z. B. bei den Energiekosten) soll ohne erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung möglich gemacht werden.

Umzüge sollen in Eigenhilfe durchgeführt werden. Dafür kann eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € beantragt werden. Kann der Umzug nicht in Eigenhilfe erfolgen, können die Kosten des Umzugs in voller Höhe übernommen werden, wenn zuvor drei Kostenvoranschläge eingereicht wurden.

Bei drohendem Verlust von Wohneigentum soll die Übernahme der Tilgungsleistungen durch Darlehensgewährung erfolgen.

Die im ersten Entwurf beabsichtigte Regelung, Anreize für Wohngemeinschaften zu schaffen, soll wegen der Gefahr des Leistungsmissbrauchs wieder gestrichen werden.

Der schriftlich vorbereitete Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Verwaltung während der Ausschusssitzung übergeben.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Dr. Klammt nach den finanziellen Auswirkungen, erklärt die Verwaltung, dass das derzeit angewandte Verfahren jährlich Kosten in Höhe von rund 29,4 Mio. € verursacht, beim ersten Entwurf der Richtlinie jährlich Kosten in Höhe von rund 21,9 Mio. € entstehen würden. Sollten die eben dargestellten Vorschläge Berücksichtigung finden, ist von jährlichen Kosten in Höhe von 25 Mio. € auszugehen.

Ein Vergleich mit Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie von einem Ausschussmitglied gewünscht, ist aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Städten wenig aussagefähig.

#### **Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorschläge zur Kenntnis und erwarten von der Verwaltung die Einarbeitung in die Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II.

#### **zu 4      Sonstiges**

##### **Bemerkungen:**

- Auf Anregung von Herrn Meslin bittet der Ausschuss die Verwaltung, ausführlich über die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Option für die Kommune informiert zu werden, über die Mehrheitsverhältnisse in der ARGE zu verfügen.  
Ein bereits vorliegendes Schreiben des Oberbürgermeisters an die Agentur für Arbeit zu diesem Thema wird den Ausschussmitgliedern zur nächsten Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt.

- *Auswertung des Gesprächs mit der Finanzministerin sowie dem Minister für Arbeit am 09.09.2005*

Seitens der Stadt wurde dargelegt, dass es nicht zu der vom Bund vorhergesagten finanziellen Entlastungen durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe kommen wird. Das Land hat daraufhin die glaubhafte Zusage gegeben, die Reserve von ca. 20 Mio. € auch Schwerin zugute kommen zu lassen. Die Stadt hat ihrerseits das Angebot zur Erarbeitung eines Prüfrasters unterbreitet, das demnächst mit dem Finanzministerium erörtert wird.

gez. Erika Sembritzki

---

Vorsitzende

gez. Katy Berend

---

Protokollführerin